

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Seite 1 von 5

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 82 vom 26.09.2023	
5	Wirtschaftsplan Wasserwerk 2024	716/2023-SBB
6	17. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	717/2023-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	718/2023-SBB
8	Mitteilung betr. Wasserversorgungskonzept	719/2023-SBB
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	721/2023-1
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 10.

	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Alexandra Pieper wurde einstimmig zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 82 vom 26.09.2023	
----------	--	--

Der Betriebsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 82 vom 26.09.2023 keine Einwände.

5	Wirtschaftsplan Wasserwerk 2024	716/2023-SBB
----------	--	---------------------

Beschlussentwurf Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2024 wie im Beschlussentwurf Rat dargestellt festzusetzen.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt:

Wasserwerk der Stadt Bornheim
Betriebsführung durch den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2024

I.	Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 wird im	
	Erfolgsplan	
	mit Aufwendungen von	8.126.353 €
	mit Erträgen von	8.791.353 €
	Vermögensplan	
	mit Ausgaben von	7.533.000 €
	mit Einnahmen von	7.533.000 €
	festgestellt.	
II.	Kredite sind in Höhe von 7.100.000 € veranschlagt.	
III.	Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von 25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.	

Bornheim, den

.....
(Christoph Becker)
Bürgermeister

- mehrheitlich beschlossen -

Abstimmungsergebnis

13 Stimmen für den Beschluss (CDU, B90/Grüne, SPD, UWG, FDP)
01 Stimme gegen den Beschluss (ABB)
00 Stimmenthaltungen

6	17. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	717/2023-SBB
---	---	---------------------

Beschlussentwurf Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: (siehe Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende 17. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1063), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen:

Artikel I

§ 34 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Die monatliche Grundgebühr beträgt für einen Wasserzähler mit einer maximalen Durchflussmenge von

5 cbm/h (Q3 4, bisher Qn 2,5)	17,27 €
12 cbm/h (Q3 10, bisher Qn 6)	45,28 €
20 cbm/h (Q3 16, bisher Qn 10)	77,14 €
30 cbm/h (Q3 25, bisher Qn 15)	149,24 €
80 cbm/h (Q3 63, bisher Qn 40)	221,36 €
mehr als 80 cbm/h (Q3 100, bisher > Qn 40)	295,14 €

- (7) Die Verbrauchsgebühr für Trink- und Brauchwasser beträgt **2,21 EUR/m³**.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

- Einstimmig -

AM Schumacher erklärt, dass er nur unter Protest zugestimmt habe, da er durch eine mögliche Änderung des Wassermischungsverhältnisses noch Einsparpotential für die Stadt sieht, indem die Abnahmemenge des WTV reduziert und die Abnahmemenge des WBV erhöht würde.

7	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	718/2023-SBB
----------	---	---------------------

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Mitteilung betr. Wasserversorgungskonzept	719/2023-SBB
----------	--	---------------------

- Kenntnis genommen -

9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	721/2023-1
----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Vorlage 721/2023-1 wurde Kenntnis genommen.

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Mündliche Anfragen

Keine.

Ende der Sitzung: 18:43 Uhr

gez. Rainer Züge
Vorsitz

gez. Alexandra Pieper
Schriftführung